

99085001012000

Reisepass Ausstellung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002231/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001012000
Leistungsbezeichnung I	Reisepass Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Reisepass beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausweis, Verlängerung, Ausland, Urlaub, vorläufig, Verlust, Neuausstellung, Personenfeststellungsverfahren, Identitätsfeststellung, Erstausstellung, nach Einbürgerung, Änderungen, Passnummer, Seriennummer, express, zusätzlich, Reise
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	<p>Passgesetz (PassG) https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/index.html</p> <p>Passverwaltungsvorschrift (PassVwV) https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_16122019_DGI220105713.htm</p> <p>Passverordnung (PassV) https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/index.html</p>
Teaser	Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können Sie einen Reisepass beantragen. Insbesondere wenn Sie in ein Land außerhalb der Europäischen Union reisen möchten, benötigen Sie einen Reisepass.
Volltext	<p>Jeder Person mit der deutschen Staatsangehörigkeit kann unabhängig von ihrem Alter ein Reisepass ausgestellt werden. Wenn Sie über die Grenzen der Europäischen Union hinaus verreisen möchten, benötigen Sie einen gültigen Reisepass. Sie müssen den Reisepass bei der zuständigen Stelle beantragen.</p> <p>Der reguläre Reisepass hat 32 Seiten. Wenn Sie viel Reisen, können Sie einen Reisepass mit 48 Seiten beantragen. Wenn Sie dringend einen Reisepass benötigen, können Sie einen Expressreisepass beantragen.</p> <p>Unter folgenden Bedingungen verliert der Reisepass seine Gültigkeit und muss für Reisen außerhalb der Europäischen Union neu beantragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablauf der Gültigkeit (Sie können Ihren Reisepass nicht aktualisieren, oder die Gültigkeit verlängern lassen) • Ihr Name hat sich geändert (zum Beispiel durch Heirat, Scheidung, Eintrag einer Lebenspartnerschaft).

Modul

Sachverhalt

Dies gilt auch für Kinder, deren Name sich geändert hat.

- das Bild auf Ihrem Reisepass ist nicht mehr zu Ihrer Identifizierung geeignet (kann insbesondere bei Säuglingen oder Kleinkindern der Fall sein).
- Sie wollen einen Ordens- oder Künstlernamen oder einen Dokortitel in Ihren Reisepass aufnehmen lassen.

Ab dem 01.05.2025 gibt es neue Vorschriften zum benötigten Foto:

Sie dürfen ab diesem Datum keine papierbasierten Fotos mehr einreichen. Sie benötigen stattdessen ein Foto in elektronischer Form. Sie können dies vor Ort erstellen oder müssen den von einem Fotografen oder einer Fotografin ausgehandelten QR Code mitbringen. Weitere Informationen finden Sie in der Rubrik „Links“.

Erforderliche Unterlagen

- aktuelles biometrisches Passfoto (Ein Fotoautomat ist vor Ort vorhanden. Die Gebühr für ein Foto vor Ort beträgt 6,00 EUR. Sie erhalten keinen Ausdruck. Der Fotoautomat ist nicht für Passfotos von Säuglingen und Kleinstkindern geeignet.)
 - Ab 01.05.2025 müssen Sie das Passfoto in elektronischer Form vorlegen. Sie können das Passfoto vor Ort erstellen lassen, oder einen QR-Code mitbringen, den Ihnen das Fotostudio bei Erstellung des Passfotos aushandigt.
 - Identitätsnachweis, zum Beispiel
 - Personalausweis
 - alter Reisepass beziehungsweise Kinderreisepass

Falls der Reisepass für eine Person unter 18 Jahren ausgestellt werden soll zusätzlich:

- persönliche Anwesenheit der minderjährigen Person
- Nachweis über alleiniges Sorgerecht
- Einverständniserklärung des/r abwesenden Sorgeberechtigten und Kopie eines Identitätsnachweises des/r abwesenden Sorgeberechtigten
- Geburtsurkunde (bei Erstbeantragung immer)

Falls Ihr Reisepass gestohlen worden ist und Sie bereits

Modul

Sachverhalt

eine Anzeige bei der Polizei aufgegeben haben, bringen Sie die Diebstahlsanzeige mit.

Falls sich Ihr Name geändert hat zusätzlich:

- Geburts-, Heirats-, Eheurkunde oder Erklärung über die Namensführung

Falls Sie erstmals einen Reisepass beantragen möchten und die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben zusätzlich:

- Reisepass oder Ausweis des Geburtsstaates oder eine Identitätsbescheinigung
- Einbürgerungsurkunde

Falls Sie erstmalig einen Ordens- oder Kunstlernamen eintragen lassen wollen zusätzlich:

- Nachweis der zuständigen Stelle über die Berechtigung zur Führung eines Ordens- oder Kunstlernamens (in Hamburg handelt es sich bei der zuständigen Stelle um die Behörde für Inneres und Sport)

Falls Sie erstmalig einen Dokortitel eintragen lassen möchten zusätzlich:

- Nachweis über den Dokortitel

Voraussetzungen

- Sie haben die deutsche Staatsbürgerschaft.
- Sie sind persönlich bei der Antragstellung anwesend.

Wenn der Reisepass für eine minderjährige Person (unter 18 Jahre) beantragt werden soll:

- persönliche Anwesenheit der minderjährigen Person
- Die minderjährige Person hat die deutsche Staatsbürgerschaft.
- alle sorgeberechtigten Personen sind persönlich

Modul

Sachverhalt

anwesend.

Wenn eine sorgeberechtigte Person nicht anwesend sein kann, muss deren Einverständnis schriftlich nachgewiesen werden.

Bei geteiltem Sorgerecht muss die sorgeberechtigte Person anwesend sein, bei der sich die minderjährige Person vorwiegend aufhält (Hauptwohnsitz).

Für die Antragstellung außerhalb Ihres Hauptwohnsitzes, wenn Hamburg Ihr Nebenwohnsitz ist:

- Sie legen einen wichtigen Grund dar, warum Sie den Reisepass nicht bei der an Ihrem Hauptwohnsitz zuständigen Stelle beantragen.
- Die an Ihrem Hauptwohnsitz zuständige Stelle stimmt zu. Die Zustimmung wird von der Stelle eingeholt, bei der Sie den Antrag stellen wollen.

Kosten

- 37,50 EUR für antragstellende Personen unter 24 Jahren
- 70,00 EUR für antragstellende Personen ab 24 Jahren

Die Gebühren verdoppeln sich, wenn Sie den Reisepass nicht an Ihrem Hauptwohnsitz beantragen.

Mögliche Zusatzgebühren:

- 22,00 EUR für einen Reisepass mit 48 Seiten
- 32,00 EUR für einen Reisepass im Express-Verfahren
- 26,00 EUR für einen vorläufigen Reisepass

Verfahrensablauf

- Sie vereinbaren online oder telefonisch über die Rufnummer 115 einen Termin.
 - Für den Fall, dass Sie Ihren Reisepass nicht an Ihrem Hauptwohnsitz beantragen, klären Sie bereits bei der Terminvereinbarung ab, ob Ihre Begründung für dieses Vorgehen anerkannt wird.
 - Sie erscheinen - gegebenenfalls zusammen mit allen weiteren relevanten Personen - persönlich zum Termin und beantragen unter Vorlage der notwendigen Unterlagen den Reisepass.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fingerabdrucke Ihrer Zeigefinger werden eingescannt und elektronisch gespeichert (Nur bei Personen, die das 6. Lebensjahr bereits vollendet haben.) • Der Reisepass wird bei einer externen Stelle für Sie bestellt. • Sie erhalten einen Abholschein, mit dem Sie den Reisepass abholen können. • Nachdem Sie informiert worden sind, dass Ihr Reisepass abholbereit ist, holen Sie ihn an der Stelle ab, an der Sie ihn beantragt haben.
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Die Antragstellung dauert circa 15 Minuten. Aufgrund von außergewöhnlich hohen Bestellzahlen kommt es derzeit leider zu deutlich längeren Lieferzeiten von Reisepässen. Wir möchten Sie deshalb bitten, gegebenenfalls die Beantragung eines Express-Reisepasses in Betracht zu ziehen.</p>
<p>Frist</p>	<p>Gültigkeitsdauer: • Antragstellung unter 24 Jahren: Reisepass ist 6 Jahre gültig. • Antragstellung ab 24 Jahren: Reisepass ist 10 Jahre gültig. • vorläufiger Reisepass: langstens 12 Monate</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>https://www.hamburg.de/service/suche/reisepass/ https://www.hamburg.de/service/suche/reisepass/ https://www.auswaertiges-amt.de/sid_A0BDAFCD687828A1240C8978B27FF7D6/DE/Laenderinformationen/Ubbersicht_Navi.html https://www.auswaertiges-amt.de/sid_A0BDAFCD687828A1240C8978B27FF7D6/DE/Laenderinformationen/Ubbersicht_Navi.html https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html https://www.bmi.bund.de/Webs/PA/DE/service/faq/faq-artikel.html https://www.bmi.bund.de/Webs/PA/DE/service/faq/faq-artikel.html https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/usa-node/usaverieinigtestaatensicherheit/201382 https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/usa-node/usaverieinigtestaatensicherheit/201382</p>

Modul

Sachverhalt

<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/bezirke/passda/?sid=110&msclkid=7a10d4c2d10a11ec94ae55f4af75fab2>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/bezirke/passda/?sid=110&msclkid=7a10d4c2d10a11ec94ae55f4af75fab2>
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/personalausweis-seriennummer.pdf?__blob=publicationFile&v=4
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/personalausweis-seriennummer.pdf?__blob=publicationFile&v=4
<https://www.hamburg.de/service/info/11264992/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11264992/>
<https://www.hamburg.de/go/17584>
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/behorde-fuer-wissenschaft-forschung-gleichstellung-und-bezirke/standorte-17584>
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/reisepass/reisepass-node.html>
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/reisepass/reisepass-node.html>
<https://www.hamburg.de/service/info/11458175/n0/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11458175/n0/>

Hinweise

Grundsätzlich dürfen Sie nur einen Reisepass besitzen. Nur wenn Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen, kann Ihnen ein Zweitpass ausgestellt werden. Für nähere Informationen lesen Sie die verlinkten Einträge.

Wenn Sie sich bereits im Ausland aufhalten und einen deutschen Reisepass benötigen, zum Beispiel weil Sie Ihren Reisepass verloren haben oder weil er gestohlen wurde, wenden Sie sich an die deutsche Vertretung im Ausland.

Rechtsbehelf

- Beschwerde
- Widerspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisdokument für Reisen erforderlich, unabhängig vom Alter der reisenden Person <ul style="list-style-type: none"> • Reise außerhalb der EU: Reisepass • Normaler Reisepass: 32 Seiten, bei Bedarf 48 Seiten erhältlich • Expressverfahren möglich, wenn Reisepass zeitnah benötigt wird • Unter folgenden Bedingungen verliert der Reisepass seine Gültigkeit und muss für Reisen außerhalb der Europäischen Union neu beantragt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Ablauf der Gültigkeit • Name hat sich geändert (zum Beispiel durch Heirat, Scheidung, Eintrag einer Lebenspartnerschaft). Dies gilt auch für Kinder, deren Name sich geändert hat. • Bild auf dem Reisepass ist nicht mehr zur Identifizierung geeignet (kann insbesondere bei Säuglingen oder Kleinkindern der Fall sein). • Eintrag eines Ordens- oder Künstlernamens oder eines Dokortitels • Ab 01.05.2025 neue Vorschriften zum Foto sowie zum Direktversand <ul style="list-style-type: none"> • Fotos müssen in elektronischer Form vorgelegt werden <ul style="list-style-type: none"> • Fotos können vor Ort erstellt werden • Alternativ: Erstellung im Fotostudio und QR-Code von dort mitbringen
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/2231)</p>
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)